

Bebauungsplan „Bäderhölzle (ehemalige Waldkirche)“ in Heidenheim -frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung am 26.05.2020 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bäderhölzle (ehemalige Waldkirche)“ in Heidenheim durchzuführen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Hölderlinstraße auf dem Gelände der ehemaligen Waldkirche. Der städtische Kindergarten grenzt direkt östlich und die Waldfläche Bäderhölzle südlich an das geplante Wohngebiet an. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von rd. 1,34 ha und wird aus den Flächen bzw. Teilflächen der nachfolgend genannten Flurstücke der Gemarkung Heidenheim gebildet: 1251 (Hölderlinstraße), 1266, 1271, 1271/1 (Kiga), 1273 (Wald), 1274, 1294 (Fasanenstraße), 3779 (Weg). Der Umgriff des Geltungsbereichs ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für Wohnbebauung im Innenbereich geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Das städtebauliche Konzept sowie die Begründung vom 12.08.2020 liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit **vom 29.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020** bei der Stadtverwaltung Heidenheim, Geschäftsbereich Stadtplanung, städtebauliche Planung und Umwelt, im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern, diese erörtern und es können Stellungnahmen vorgebracht werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Darüber hinaus wird das städtebauliche Konzept mit Begründung vom 12.08.2020 auf der Internetseite der Stadt Heidenheim www.heidenheim.de/bplan-baederhoelzle veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden.

gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister
Tag der Veröffentlichung: 18.09.2020

